

Sitzungsperiode 2020-2021  
Sitzung des Ausschusses II vom 3. November 2020

---

### FRAGESTUNDE\*

- **Frage Nr. 376 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin WEYKMANS zu den komplett oder teilweise geschlossenen Hallenbädern in Kelmis, Bütgenbach und Sankt-Vith**

Am vergangenen 23. Oktober wurden neue Corona-Maßnahmen beschlossen, die sich vor allem auf die Zuständigkeiten der Gemeinschaften des Landes beziehen nämlich auf Bildung, Sport, Kultur und Jugendpolitik.

Diesen neuen Regelungen zufolge, ist der Hallensport für Personen über 18 Jahre untersagt.

Der Stadtrat Sankt-Vith hatte demnach beschlossen, das Schwimmbad komplett zu schließen, während das Bütgenbacher Hallenbad das öffentliche Schwimmen nicht gestattet. Schwimmkurse für Kinder unter 12 Jahre können derzeit jedoch stattfinden.

Das Kollegium der Kelmiser Gemeinde hatte ebenfalls den Entschluss gefasst, seine Pforten zu schließen, während das privat betriebene Lago-Bad in Eupen weiterhin geöffnet ist.

Obwohl es klare Richtlinien seitens der Regierung der DG gibt, geht jedes Hallenbad hier seinen eigenen Weg.

Ministerpräsident Oliver Paasch betonte in der Pressekonferenz im Anschluss an den Konzertierungsausschuss, dass für Kinder und Jugendliche in den Protokollen Perspektiven geschaffen worden seien und dass man die Fehler des ersten Lockdowns nicht wiederholen dürfe, da Kinder Perspektiven bräuchten.

Dennoch sind nun alle von der DG unterstützten Hallenbäder geschlossen, sodass die Kinder und Jugendlichen nicht schwimmen gehen können.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Warum sind lediglich die Bäder geschlossen, die von der DG unterstützt werden?*
- *Aus welchen Gründen haben die Kollegien der Gemeinden Sankt-Vith, Kelmis und Bütgenbach sich entschlossen die Schwimmbäder komplett, bzw. teilweise zu schließen?*
- *Wie stehen Sie zu dieser Sachlage, auch im Hinblick auf die Aussage von Ministerpräsident Oliver Paasch, dass die Kinder Perspektiven brauchen?*

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrte Frau Vorsitzende,**

Um es vorweg zu erklären, erhalten laut dem Sportdekret die Schwimmbäder in der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen jährlichen Zuschuss. Was allerdings nicht bedeutet, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft de jure das Recht hat, die Schwimmbäder zu schließen. Das kann nur der Betreiber selbst, der Ortsbürgermeister, der Gouverneur oder der Innenminister.

Am 23. Oktober wurde vom Konzertierungsausschuss entschieden, dass organisierte Sportaktivität für die unter 18-Jährigen stattfinden kann. Unser Sportprotokoll wurde dem angepasst. Aufgrund der angespannten Situation, vor allem auch auf dem gesamten Gebiet der Provinz Lüttich und der Wallonie und so auch in Ostbelgien, wurde am Samstag den 24. Oktober entschieden, die organisierte Sportaktivität nur noch für die unter 12-Jährigen indoor und outdoor zuzulassen. Diesem Aspekt haben wir dann in unserem Sportprotokoll, welches ab dem 24. Oktober Gültigkeit hat, Rechnung getragen.

Die Schwimmbäder auf unserem Territorium wurden sukzessiv geschlossen. Zunächst haben die gemeindeverwalteten Schwimmbäder in Kelmis und St. Vith die Entscheidungsfreiheit genutzt und die Schwimmbäder autonom geschlossen. Dann Worriken und zum Schluss ebenso das privatbetriebene LAGO Schwimmbad in Eupen, das sich dem Trend der Schließungen somit angeschlossen hat.

Daraufhin galt ab dem 29. Oktober eh landesweit die Schwimmbadschließung aufgrund des Erlasses des Innenministers. Aber auch hier immer mit dem Verweis, dass die unter 12-Jährigen weiterhin der organisierten Sportaktivität indoor und outdoor nachkommen können, so auch einer organisierten Ferienaktivität. Wie das vonstattengehen muss, ist genau in unseren Protokollen für den Sport, Kultur und Jugend vorgesehen.

Wir entsprechen damit unserem Wunsch und dem der Gesundheitsexperten, gerade den Kindern außerschulische Aktivitäten weiterhin zu ermöglichen. Ob diese dann stattfinden können oder nicht, liegt in der Verantwortung der Organisatoren. Viele Faktoren können aktuell eine Rolle spielen, sodass letztendlich doch keine Aktivität stattfinden kann: Zu viele Krankheitsfälle bei den Trainern, zu wenige Anmeldungen, andere praktische Probleme und auch nur der Wunsch des Organisators, es eben nicht zu machen, was sein gutes Recht ist.

**• Frage Nr. 377 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zur Vereinsarbeit – Wegfall des alten Systems ab 2021**

Am 23. April 2020 hob das Verfassungsgericht das Gesetz vom 18. Juli 2018 über die wirtschaftliche Erholung und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts, auch bekannt als "Vereinsarbeit / travail associatif", auf.

Dadurch, dass dieses Gesetz in ganz bestimmten Fällen steuerbefreite Nebeneinkünfte ermöglichte, war diese Form der Vereinsarbeit eine sehr gute Maßnahme, die insbesondere von hohem Nutzen für den Sportsektor war. Das System soll nun am 31. Dezember 2020 auslaufen.

Ein Gesetzesentwurf wurde in der Zwischenzeit eingereicht, der den Vereinen Anfang 2021 eventuell wieder den Weg zu dieser interessanten Alternative ebnet und ein neues System vorschlägt.

Das diesbezügliche Staatsratsgutachten liegt mittlerweile vor, jedoch äußert sich der Staatsrat äußerst kritisch gegenüber dem eingereichten Gesetzesentwurf, was dazu führen könnte, dass bis zum 31. Dezember keine nachhaltige Lösung auf dem Tisch liegt, die die gelebte Realität auf dem Terrain widerspiegelt.

Sowohl die Association des Etablissements Sportifs (AES) als auch die Association Interfédérale du Sport Francophone (AISF) bleiben in der Akte am Ball und setzen ihre Beratungen mit ihren flämischen Kollegen fort, um einen Ausweg zu finden und die Vereinswelt vor einem weiteren harten Schlag zu bewahren.

- *In welchem Maße werden die Möglichkeiten, die das auslaufende Modell eröffnet, von den Vereinen in der DG in Anspruch genommen?*
- *Welche Auswirkungen hätte ein Wegfall des alten Systems auf unsere ostbelgischen Vereine, wenn es nicht durch ein neues Konzept aufgefangen werden könnte?*
- *Inwiefern engagiert sich die Deutschsprachige Gemeinschaft, um eine Alternativlösung für unsere Vereine auf die Beine zu stellen?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Nicht von allen Vereinen, die dieses Modell noch im Einsatz haben, haben wir Kenntnis. Wir können nur von den Vereinigungen berichten, die im Zuge der Einführung dieses Gesetzes nach Informationen bei unserer Servicestelle Ehrenamt im Ministerium gebeten haben. Im Zuge dieser Gesetzesannullierung haben wir eine Umfrage veranlasst und diese Organisationen nach ihrer Meinung und den zu erwartenden Nachteilen gebeten. Die Reaktionen der teilnehmenden Vereine und Organisationen waren einstimmig: Alle Vereinigungen, die entsprechendes Personal über dieses Gesetz beschäftigen oder in Zukunft diese Möglichkeit nutzen wollten, bedauerten sehr die Annullierung des Gesetzes. Insbesondere der Sportsektor hat gerne diese Möglichkeit genutzt und sieht sich jetzt mit Problemen konfrontiert. Jedoch muss man an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Nutzung des Gesetzes nur ganz bestimmten Vereinigungen mit ganz bestimmten Tätigkeiten zur Verfügung stand.

Die Vereine, die das Gesetz nutzen konnten, haben das Gesetz und die damit verbundenen Möglichkeiten sehr begrüßt. Das Gesetz gab diesen Vereinigungen die Möglichkeit, akzeptable Summen an ihre „Vereinsarbeiter“ zu zahlen und das, was sie bereits vorher in einer Grauzone gemacht haben, zu legalisieren. Allerdings konnten nur die Vereinigungen von diesem System profitieren, die dazu die finanziellen Mittel haben. Deshalb betrifft die Annullierung des Gesetzes nur einen geringen Teil der ostbelgischen Vereinswelt.

Diese Materie ist keine Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft, diese Entscheidungen werden auf föderaler Ebene getroffen. Trotzdem treffen die Konsequenzen auch Vereinigungen in Ostbelgien.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen habe ich die Einladung meiner Ministerkollegin Valérie Glatigny angenommen und mich am 6. Juli 2020 in einer Videokonferenz mit ihr über mögliche Auswege ausgetauscht. Ziel war es, die Aufmerksamkeit der für diesen Bereich zuständigen Föderalminister auf diese gemeinsamen Überlegungen zu lenken, um über mögliche Alternativen für den Sektor der Freiwilligentätigkeit nachzudenken. Im September hat die Deutschsprachige Gemeinschaft eine positive Stellungnahme zum neuen föderalen Gesetz abgegeben und bemerkt, dass damit grundsätzlich ein ausgewogenes Mittelmaß zwischen einerseits einer interessanten Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit zur Aufrechterhaltung von Vereinsaktivitäten und andererseits eines vernünftigen Rahmenwerks zum Schutz der Mitarbeiter gefunden wurde. Leider hat auch der neu erarbeitete Gesetzesentwurf, der ab dem 1.01.2021 gelten sollte, vom Staatsrat ein negatives Gutachten erhalten. Obwohl wir als DG keine Möglichkeit haben, diese Übergangsphase für die ostbelgischen Vereine dekretal zu lösen, stehen wir den betroffenen Vereinen über unsere Servicestelle Ehrenamt zur Seite und können über die Möglichkeiten informieren, die jetzt diesen Tätigen zur Verfügung stehen. Der neu gegründete Dachverband LOS kann vor allem die Sportvereine in dieser Sache beraten.

Wir sind durch unseren direkten Kontakt mit den föderalen Stellen und durch die aktive Mitarbeit unserer Vertretung im Hohen Rat der Freiwilligen davon überzeugt, dass zeitnah eine gesetzliche Regelung verabschiedet und dadurch Sicherheit bei den Vereinen entstehen wird.

• **Frage Nr. 378 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zum Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft – Zusammenarbeit ADG und Interimbüros**

Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie hat der Arbeitgeberverband in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (AVED) in Zusammenarbeit mit der IHK vier Umfragen bei der hiesigen Betriebswelt durchgeführt, um systematisch die aktuellen Wirtschaftsdaten in Ostbelgien zu erfassen und zu messen. Die Ergebnisse der 4. Umfrage, an der sich 207 Unternehmen beteiligten, spiegeln im Wesentlichen die Stimmungslage der Betriebe mit Stand Anfang September 2020 wider.

Nach einer eingehenden Analyse des 4. Berichtes fiel mir folgender Aspekt besonders ins Auge, der sich mit den aktuellen Stellenangeboten befasst:

Es war zu lesen, dass sich die Anzahl der Stellenangebote des Arbeitsamtes im September 2020 bei 96 befand, bei den Interim-Stellenangeboten jedoch deutlich höher ausfiel und bei 136 (41,66%) lag. Im Vorjahr – also im September 2019 – wurde das genaue Gegenteil festgestellt: ADG 123 gegen Interim 62 (praktisch das Doppelte).

Eine in meinen Augen sonderbare Situation, denn eigentlich sollte das ADG in OSTBELGIEN der erste Ansprechpartner der Unternehmen sein.

Zudem ist mir mehr als bewusst, dass sich höchstwahrscheinlich der grösste Anteil der Stellenangebote überschneiden und somit beide Zahlen nicht addiert werden können - so im Bericht zu lesen.

Meine Fragen nun an Sie, werte Frau Ministerin:

- *Wie sieht die aktuelle Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Interimfirmen und dem ADG aus?*
- *Welche Synergien könnten sich aus einer näheren Zusammenarbeit ergeben?*
- *Besteht ebenfalls Kontakt zwischen dem ADG und den Interimbüros, die sich in den angrenzenden frankophonen Gemeinden befinden?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

die Aktivitäten der Leiharbeitsagenturen gelten als wichtiger Arbeitsmarkindikator, denn die flexible Beschäftigung von Arbeitnehmern ermöglicht es den entleihenden Unternehmen, ihren Personalbedarf entsprechend schnell an die Auftragslage anzupassen. Es war daher nicht ungewöhnlich, dass nach der Lockerung des ersten Lockdowns die Aktivitäten der Leiharbeitsagenturen wieder anzogen.

Dass die Leiharbeitsagenturen für die Anwerbung ihrer Mitarbeiter verstärkt auf die Dienste des Arbeitsamtes zurückgreifen, werte ich als sehr ermutigendes Zeichen, denn die privatrechtlichen Leiharbeitsunternehmen sind keine konkurrierenden Arbeitsvermittler, sondern Arbeitgeber auf der Suche nach geeigneten Arbeitskräften. Die Leiharbeitsunternehmen können sich im Jobportal registrieren lassen und ihre Angebote dort eingeben. Die meisten Angebote kommen von Agenturen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft, aber zum Teil auch aus dem Landesinneren oder dem benachbarten Ausland.

Die Regierung legt großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Leiharbeitssektor und dem Arbeitsamt. Diese Zusammenarbeit findet ihren rechtlichen Rahmen im Dekret vom 11. Mai 2009 über die Zulassung der Leiharbeitsvermittler und die Überwachung der privaten Arbeitsvermittler. Auf Grundlage des Dekretes wurde der Arbeitskreis für Vermittlung und Leiharbeitsvermittlung eingesetzt, der u.a. das Ziel verfolgt, den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit den Leiharbeitsagenturen zu verbessern. Überdies existiert ein Abkommen vom 20. April 2012 zwischen den öffentlichen Arbeitsvermittlungsdiensten und dem Ausbildungsfonds des Leiharbeitssektors.

Eine Folge dieses Abkommens sind die regelmäßig stattfindenden Jobdates und Infoveranstaltungen mit den Leiharbeitsagenturen. Im Rahmen ihrer Beratungsgespräche mit den Arbeitssuchenden informiert das Arbeitsamt über die Möglichkeit der Leiharbeit und gibt den Interessenten die Liste der hier ansässigen Leiharbeitsagenturen mit.

Im Rahmen des Projektes E-Services werden auch die Leiharbeitsagenturen in einem noch zu bestimmenden Rahmen Zugriff auf Bewerber erhalten und ein Matching durchführen können. Der neue Geschäftsführungsvertrag mit dem Arbeitsamt, der dem Parlament in Kürze zur Genehmigung vorgelegt wird, sieht zudem eine weitere Intensivierung der Kooperation mit dem Leiharbeitssektor vor.

• **Frage Nr. 379 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerin WEYKMANS zum Projekt „Vermittlung aus einer Hand“ – Aspekt der Aus- und Weiterbildung**

In unserer Gemeinschaft können Arbeitssuchende sich oftmals an mehrere Ansprechpartner wenden. Um eine übergreifende Betreuung zu gewährleisten, wurde von Ihnen das Projekt „Vermittlung aus einer Hand“ lanciert, welches darauf abzielt, die berufliche Eingliederung in Ostbelgien ganzheitlich zu verbessern und auf den beiden Ergebnisberichten des REK-II-Projektes „Vermittlung und Begleitung wie aus einer Hand“ aufbaut.

Die Regierung hat die Notwendigkeit einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den Öffentlichen Sozialhilfezentren, dem Arbeitsamt und der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben bei der Begleitung und Vermittlung von Arbeitssuchenden erkannt und möchte ein behördenübergreifendes Dienstleistungs- und Maßnahmenportfolio für Arbeitssuchende in Ostbelgien auf die Beine stellen.

Angesichts der aktuellen Lage des Arbeitsmarktes und den zukünftigen Herausforderungen, die auf uns zukommen werden, stellen sich mir die folgenden Fragen, werte Frau Ministerin:

- *Wie weit ist das Projekt aktuell vorangeschritten?*
- *Inwiefern wird die Aus- und Weiterbildung in das Gesamtprojekt integriert?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

der Arbeitsmarkt der nächsten Jahre steht vor großen Herausforderungen. Daher ist das Projekt „Vermittlung aus einer Hand“ für die Regierung weiter prioritär. Auch die Corona-Krise zwingt uns weiterhin entschlossen an diesem Projekt zu arbeiten.

Die Krise zeigt, dass es besonders die Personen hart treffen wird, die bereits Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt haben. Wir müssen die Chancen und die Vermittlungserfolge dieser Zielgruppe erhöhen. Wir müssen die Langzeitarbeitslosigkeit, die stetig wächst, anpacken. Arbeitslosigkeit darf kein Dauerzustand sein.

Wir haben intensiv an dem Projekt Vermittlung aus einer Hand gearbeitet - in diesem Jahr kann genannt werden: zwei Workshops, Projektfahrplan, Rahmendokument, Absichtserklärung, die unterschiedliche Gutachten hervorgerufen hat. Dabei haben die Partner darum gebeten, ein starkes Kooperationsabkommen mit den Rechten und Pflichten der einzelnen Partner zu erstellen. Dies erfordert eine weitere Vertiefung der inhaltlichen Arbeit. Damit haben wir im September begonnen und sind aktuell bei der Arbeit in der ersten technischen Arbeitsgruppe angekommen, die sich zum Ziel gesetzt hat, eine Grundstruktur für die behördenübergreifende Begleitarbeit in Ostbelgien zu erarbeiten. So könnten Reibungsverluste und Drehtüreffekte vermieden werden.

In den Startlöchern steht außerdem eine Arbeitsgruppe zum Thema „Lernen und Arbeiten im Betrieb“. Erstes Etappenziel: die Optimierung der Möglichkeiten für betriebliche Praktika- und individuelle Ausbildungen im Betrieb. Im nächsten Jahr wird sich eine weitere technische Arbeitsgruppe mit einem Aspekt der Aus- und Weiterbildung befassen, nämlich mit dem Kursangebot in Ostbelgien.

Das Projekt „Vermittlung aus einer Hand“ ist komplex, ehrgeizig und schweißtreibend. Wir haben uns bewusst dafür entschieden, sowohl langfristige Fragen der Strukturveränderungen als auch schneller umsetzbare praktischere Handlungsfelder anzupacken. So verlangen einige Ziele viel Ausdauer von uns, in anderen Bereichen erhoffen wir uns aber schnellere Erfolge.

• **Frage Nr. 380 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zur Neuauflage der Tourismus-/Horeca-Prämie durch die DG**

Als Reaktion auf die erneute Schließung der bereits stark getroffenen Betriebe im HoReCa- und Tourismus-Bereich hat die DG-Regierung angekündigt, das im Sommer vollzogene Prämiensystem zu wiederholen. Dieses ist bekanntlich in drei Kategorien aufgeteilt:

1. 10 000 € für Traiteurs, Busunternehmen, Reisebüros, Restaurants mit Vollbedienung und Hotelrestaurants mit Vollbedienung;
2. 5 000 € für Schankwirtschaften und registrierte Unternehmensebetriebe (Hotels, B&B, Ferienwohnungen, Camping und Gruppenunterkünfte VoG);
3. 2 000 € für alle nebenberuflich- oder privat-betriebenen Betriebe aus der ersten Kategorie - die Antragsteller müssen also keine Unternehmensnummer haben - sowie Schnellrestaurants und Imbisse.

Die Unterstützung für die Unternehmen im Sektor ist eine wichtige Entlastung in dieser Zeit, weshalb wir Ihnen gerne Fragen zu der Kategorisierung stellen würden:

- *Warum hat man sich erneut dagegen entschieden, die Kategorien nach tatsächlicher Größe der Unternehmen und nach deren realen Bedarfen zu staffeln?*
- *Erwarten Sie eine ähnliche Anzahl Anfragen wie bei der ersten Durchführung?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

Ich möchte zunächst eine wesentliche Verdeutlichung zu den Kategorien machen, anders wie man es in Ihrer Einleitung verstehen könnte: die Kategorie C beinhaltet Betriebe, die nebenberuflich geführt werden. Hauptberufliche oder nebenberufliche Schnellrestaurants und Imbisse gehören auch dieser Kategorie an.

Wie bei der ersten Prämie können auch private Unternehmensebetriebe berücksichtigt werden. Nur die Unternehmensebetriebe sind von der Verpflichtung ausgenommen, eine Unternehmensnummer zu haben. Sie müssen jedoch bei der DG registriert sein oder eine Registrierung beantragt haben, gemäß dem Tourismus-Dekret.

Um deutlich zu sein, es werden keine „privaten“ Traiteurs, Restaurants, Bars usw... unterstützt. Was sollen diese auch sein: ein Partyraum im Keller?

Zu Ihren Fragen: wir haben bei dieser zweiten Prämie zwischen „hauptberuflich“ und „nebenberuflich“ unterschieden. Nebenberuflich heißt, dass der Unternehmer/Selbständige auch in einem Arbeitnehmerverhältnis steht oder ein anderweitiges Sozialstatut hat, wie zum Beispiel ein Rentner. Auch hier wird geprüft, ob wesentliche Sozialabgaben geleistet werden. Hier machen wir also schon de facto einen Unterschied zwischen einer größeren Tätigkeit und einer Kleineren. Und ja, wir hatten das Kriterium der Vollzeitäquivalenzen angedacht und müssen aber festhalten, dass:

- a. Die Bus- und Reiseunternehmen alle mit Personal arbeiten;
- b. Im HoReCa, nicht nur mit VZÄ gearbeitet wird, sondern auch mit anderen flexibleren Einstellungen (z.B. Flexijob).

Wir sind daher zum Schluss gekommen (auch mit der WFG), dass es für unsere Prämie keinen wesentlichen Mehrwert schafft, die Anzahl VZÄ abzufragen und ableitend eine Prämienabstufung zu machen. Wer im Hauptberuf und als Haupttätigkeit in der ersten Kategorie arbeitet, wird dies kaum ohne Personal machen.

Die zweite Kategorie sollte wie das Up-Grade der Kategorie C verstanden werden. Wer diese Tätigkeit im Hauptberuf macht und entsprechende Sozialabgaben leistet, der erhält 5.000 EUR.

Alle anderen sowie Schnellrestaurants, oder private Unterkunftsbetriebe erhalten 2.000 EUR.

Wenn man also näher hinschaut, erkennt man, dass die Prämie dem Bedarf entspricht und genau da Unterscheidungen macht, wo es notwendig ist.

Wir haben uns zudem für ein möglichst einfaches System ausgesprochen, dass händelbar für die Gemeinden ist und das eine rasche Auszahlung ermöglicht.

Bei der ersten Prämie wurden rund 430 Anträge gebilligt von geschätzten 592. Aktuell schätzen wir, dass ca. 522 Anträge gestellt werden können. Die Differenz von 70 geschätzten Betrieben liegt darin, dass wir den Sektor Caterer / Restaurant / Schankwirtschaften nicht mehr auf statistische Angaben von 2018 geschätzt, sondern die Anzahl gebilligter Anträge bei der ersten Prämie berücksichtigt haben.

• **Frage Nr. 381 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Ministerin WEYKMANS zur Verwendung der Sozialen Medien in der DG**

Im Zeitalter der Sozialen Medien hat Online-Marketing für Firmen, Vereine und Organisationen einen besonderen Stellenwert. Unabhängig von unserer oder Ihrer Position zu den verschiedenen Plattformen steht die Erkenntnis, dass man hierüber schnell und kostengünstig eine hohe Reichweite erlangt.

Aus diesem Grund ist es auch für die hiesigen Organisationen sinnvoll, in den Sozialen Medien präsent zu sein. Die Frage, die sich dann jedoch stellt, ist, welchen Wert die verschiedenen Plattformen jeweils in der DG haben. Marketing-Arbeit ist zeitaufwendig, es gilt also, auf Basis von verlässlichen Daten eine Wahl des Mediums zu treffen, um sein Zielpublikum anzusprechen. Außerdem ist nicht jeder Verein, jede Organisation mit Social Media-Experten gesegnet.

Aus diesem Grund möchte ich Ihnen heute folgende Fragen stellen:

- *Hat die Regierung der DG einen Überblick darüber, wie stark die statistisch relevanten Social Media-Plattformen von Bürgern der verschiedenen Altersklassen in Ostbelgien<sup>1</sup> genutzt werden?*
- *Wäre in Ihren Augen eine Umfrage durch die Regierung der DG eine Möglichkeit, um Firmen, Vereinen, Organisationen nötiges Hintergrundwissen über die Reichweite der verschiedenen Plattformen in unserer Gemeinschaft zu liefern?*
- *Welche Unterstützung erhalten gezielt die Vereine in der DG, um mit diesen Plattformen arbeiten zu können?*

**Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Werte Kolleginnen und Kollegen,**

die Regierung verfügt zum aktuellen Zeitpunkt nicht über statistisch relevante Daten hinsichtlich der Nutzung von Social Media Plattformen durch die Bürgerinnen und Bürger in Ostbelgien. In der Tat wird man einen Überblick über diese Nutzung nur über Umfragedaten generieren können. Zum einen, da es nicht verpflichtend für die Nutzerinnen und Nutzer von Social Media Plattformen ist, ihren Wohnort dort anzugeben und zum anderen hätte die Regierung, selbst wenn der Wohnort angegeben wäre, nicht unbedingt – und glücklicherweise – Zugriff auf diese Daten.

Im Rahmen des REK III Projektes „Zukunft Digitalisierung“ ist in der Tat in einem ersten Arbeitsschritt vorgesehen, eine Bestandsaufnahme im Bereich der Digitalisierung in Ostbelgien durchzuführen. Diese Bestandsaufnahme soll sowohl innerhalb als auch außerhalb der DG-Institutionen, sprich also auch bei den Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt werden. Es geht hier aber nicht darum, über eine Umfrage Wissen zu vermitteln – was wir für eher schwierig halten. Vielmehr ist das Ziel dieser Bestandsaufnahme, den digitalen Sach- und Kenntnisstand in den verschiedenen Bereichen in Ostbelgien zu ermitteln, um dann anschließend sowohl die Aus- und Weiterbildungsangebote, als auch die Unterstützungsangebote für Firmen, Vereine und Organisationen so passgenau wie möglich ausrichten zu können.

Obwohl die Bestandsaufnahme aufgrund der aktuellen Umstände noch nicht abgeschlossen werden konnte, haben wir, dort wo uns bereits erste Erkenntnisse vorlagen, gemeinsam mit unseren jeweiligen Partnern verschiedene Angebote auf die Beine gestellt.

Im Bereich des Ehrenamts existiert beispielsweise die Plattform Emja, die den Kontakt zwischen den Vereinen und Menschen, die sich engagieren wollen, herstellen soll. Die Inhalte von Emja zur Anwerbung von Ehrenamtlichen werden auch auf Facebook übertragen. Dieses Angebot, das bis jetzt ehrenamtlich begleitet wurde, werden wir im neuen Jahr mit zusätzlichen Mitteln ausstatten und somit professionalisieren und ausweiten. Dabei werden Social-Media-Kanäle eine noch wichtigere Rolle spielen. Es ist nämlich klar, dass wir nicht zuletzt unter dem Eindruck der Corona-Beschränkungen den Vereinen auch digitale Möglichkeiten zur Verfügung stellen müssen.

Im Bereich der Wirtschaft, hat die WFG beispielsweise 3 Livechats zum Thema online Verkauf organisiert, um der hiesigen Geschäftswelt in den schwierigen Corona-Zeiten einen bestmöglichen Weg aufzuzeigen, wie online Plattformen zum Verkauf genutzt werden können. Zudem führt die WFG im Bereich Digitalisierung zurzeit eine Sensibilisierungskampagne in Zusammenarbeit mit Digital Wallonia durch.

Nicht zuletzt möchte ich auch noch auf die Webinare im Bereich Tourismus hinweisen, die wir im Sommer gemeinsam mit den beiden ZAWMs sowie der TAO und dem Fachbereich Tourismus des Ministeriums organisiert haben und die sich speziell mit dem Thema des online Marketings, sprich der bestmöglichen Nutzung von Plattformen zur Kundenakquise, beschäftigten. Aufgrund der großen Nachfrage und der positiven Resonanz wird es für den

---

<sup>1</sup> Wir beziehen uns in diesem Fall bewusst auf "Ostbelgien", da die genaue Zuordnung auf genaue geografische Lagen nicht immer möglich ist.



touristischen Sektor in diesem, gerade aktuell so neuralgischen Bereich auch ab Beginn 2021 weitere Angebote über den Fachbereich Tourismus und die TAO geben.

Abschließend kann ich gerne anbieten, dass die eben erwähnte Bestandsaufnahme im Rahmen des REK III Projektes nach ihrer Fertigstellung hier im Ausschuss II ausführlich vorgestellt wird.